1. Änderungssatzung zur Satzung des Schulverbandes Sterley über die Einrichtung einer Offenen Ganztagsschule in der Grundschule Sterley und über die Erhebung von Benutzungsgebühren

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein vom 28.02.2003 (GVOBI. Schl.-H. 2003, S. 57) in der zurzeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 5 Abs. 6 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit vom 28.02.2003 (GVOBI. Schl.-H. 2003, S. 122) in der zurzeit gültigen Fassung und der §§ 1 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein vom 10.01.2005 (GVOBI. Schl.-H. 2005, S. 27) in der zurzeit gültigen Fassung wird nach Beschlussfassung des Schulverbandes Sterley vom 12.12.2023 folgende 1. Änderungssatzung erlassen:

§ 1

§ 9 Entstehung und Fälligkeit der Benutzungsgebühr erhält folgende Fassung:

§ 9

(3) Die Benutzungsgebühr ist in der Zeit vom 01.08. – 31.07. zu entrichten, und zwar auch während der Ferien. Die Benutzungsgebühr ist monatlich im Voraus in 10 gleich hohen Beträgen (01.09. – 30.06.) bis zum 1. des Monats in einer Summe zu zahlen. Die Zahlung soll nach Möglichkeit bargeldlos unter Verwendung des Lastschrifteinzugsverfahrens erfolgen.

§ 2

§ 10 Höhe der Benutzungsgebühr erhält folgende Fassung:

§ 10

(1) Für die Betreuung im Rahmen der Offenen Ganztagsschule wird eine monatliche Benutzungsgebühr erhoben. Der Jahresbetrag wird auf 10 gleich hohe Monatsbeträge (01.09. – 30.06.) aufgeteilt und beträgt **monatlich** bei Nutzung des Betreuungsangebotes:

a) bei Nutzung des Betreuungsangebotes mit Kursangebot/en

an einem Tag in der Woche/Monat	35,00 €
an zwei Tagen in der Woche/Monat	70,00€
an drei Tagen in der Woche/Monat	105,00 €
an vier Tagen in der Woche/Monat	140,00 €
an fünf Tagen in der Woche/Monat	175,00 €

b) bei Nutzung der Hausaufgaben- und Mittagsbetreuung (ohne Kursangebot)

an einem Tag in der Woche/Monat	20,00€
an zwei Tagen in der Woche/Monat	40,00€
an drei Tagen in der Woche/Monat	60,00€
an vier Tagen in der Woche/Monat	80,00€
an fünf Tagen in der Woche/Monat	100,00€

c) bei Nutzung der Frühbetreuung

an einem Tag in der Woche/Monat	7,00 €
an zwei Tagen in der Woche/Monat	14,00 €
an drei Tagen in der Woche/Monat	21,00 €
an vier Tagen in der Woche/Monat	28,00 €
an fünf Tagen in der Woche/Monat	35,00 €

(2) Die Benutzungsgebühren enthalten keine Kosten für die Mittagsverpflegung.

§ 3

Die 1. Änderungssatzung zur Satzung des Schulverbandes Sterley über die Einrichtung einer Offenen Ganztagsschule in der Grundschule Sterley und über die Erhebung von Benutzungsgebühren tritt zum 01.02.2024 in Kraft.

Ratzeburg, den 12. Dez. 2023 L.S.

gez. Torkler

Schulverbandsvorsteher